

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Bezugspreis vierteljährlich Mf. 1.80 einschließlich des „Illustrirten Unterhaltungsblatts“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Börsen sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Gef.-Adr.: Amtsblatt.

Anzeigenpreis: die kleinstmögliche Zeile 12 Pf., für auswärtige 15 Pf. Im Reklameteil die Zeile 30 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pf.

Ausnahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher.

Zensurpreis Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Nr. 191.

Freitag, den 18. August

1916.

Nachstehend wird die Bekanntmachung des Reichskanzlers über den Absatz von Karpfen und Schleien vom 8. August 1916 (RGBl. Seite 925) zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Anträge auf Ausnahmeverfügung nach § 2 sind bei der Amtshauptmannschaft, in Städten mit revidierter Städteordnung beim Stadtrat zu stellen und an das Ministerium des Innern weiterzuleiten.

Dresden, den 13. August 1916.

1370 II B III.

3836

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über den Absatz von Karpfen und Schleien.

Vom 8. August 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volkernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgendes verordnet:

§ 1.

Karpfen und Schleien dürfen nur mit Genehmigung der Kriegsgegenstalt für Teichfischverwertung m. d. K. in Berlin abgesetzt werden.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf den Weiterabsatz von Karpfen und Schleien, die mit Genehmigung der Kriegsgegenstalt für Teichfischverwertung m. b. K. in Berlin abgesetzt sind, auf Karpfen und Schleien aus inländischen Teichwirtschaften, deren Wasserfläche drei Hektar nicht überschreitet sowie auf Karpfen und Schleien aus inländischen Wildgewässern.

§ 2.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zu lassen.

§ 3.

Auf den Absatz von Karpfen und Schleien, der mit Genehmigung der Kriegsgegenstalt für Teichfischverwertung m. b. K. in Berlin erfolgt, sowie auf den Weiterabsatz solcher Karpfen und Schleien finden die auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die Regelung der Fischpreise vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 347) festgesetzten Höchstpreise keine Anwendung.

§ 4.

Wer der Vorschrift des § 1 Abs. 1 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. August 1916 in Kraft.

Berlin, den 8. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Da die zugewiesene Butter nur teilweise eingegangen ist, darf auf die für die Zeit vom 12.—18. August 1916 geltige Buttermarke in der Zeit vom 17.—19. August nur 14 Pfund (31½ g) Butter oder 50 g Sahnenbutter abgegeben werden.

Eine Abgabe von Speisefett kann mangels Eingangs von Margarine auf die für obengenannte Zeit gültige Zeitmarke nicht erfolgen.

Schwarzenberg, am 16. August 1916.

Der Bezirksverband der Rgl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Dr. Wimmer.

Vor neuen Entscheidungen.

Die Tätigkeit der Russen an unserer Ostfront wird in dem letzten Generalstabsbericht nur mit wenigen Worten erwähnt. Der russische Ansturm, der nunmehr seit ungefähr acht Wochen tobte, ist offenbar durch die ungeheuren blutigen Verluste sehr stark geschwächt worden. Das wichtigste Ereignis während dieser großen russischen Offensive war die Neuordnung der Befehlsbereiche an unserer Ostfront. Die Russen hatten sich mit der Hoffnung getragen, daß sie nach zweijähriger schwächerer Kriegsführung jetzt endlich die Gesetze des Krieges distillieren könnten. Einzig Erfolge zum Teil höheren Umganges hatten sie noch in den Hintergrund gestellt. Die völlige ungestörte Neuordnung des Befehlsbereiche an unserer Ostfront hat ihnen aber gezeigt, daß sie in einem Irreglauben befangen waren, und daß unsere Oberste Heeresleitung ihre Entschlüsse völlig selbstständig und unabhängig von russischen Plänen sah. Mit dieser Neuordnung ist natürlich auch die Einleitung eines neuen Abschnittes der Schlacht im Osten verbunden. Wenn auch in den letzten Tagen die Geschäftstüchtigkeit nach den furchtlosen blutigen Stürmen gering geworden ist, so ist damit nicht gesagt, daß dies auch den Generalstabsschluz des gewaltigen Ringens bildet. Maß wird im Gegenteil annehmen dürfen, daß wir gerade hier im Osten vor neuen Entscheidungen stehen, welche durch die Umgruppierung unserer Truppen hervorgerufen werden. Dann erst wird sich die Neuordnung an unserer Ostfront bemerkbar machen.

Im Westen sind die Verhältnisse noch dieselben geblieben, denn dort versuchen unsere Gegner immer noch aussichtslos unsere Front zu durchbrechen. Hier sind also von englischer und französischer Seite kaum neue Entscheidungen zu erwarten, da sowohl die Franzosen wie auch die Engländer all ihre Angriffe schon mit den möglichst größten Einsätzen an Menschen und Waffen geführt haben. Trotzdem blieb ihnen die Erfolglosigkeit treu, da das Eindringen ihrer Truppen in diese oder jene Gräbenabschnitte unserer Front ein völlig belangloser örtlicher Erfolg ist. Nach französisch-englischen Zeitungsmeldungen soll aber demnächst die englisch-französische Saloniki-Armee aus ihrer monatelangen Ruhe angeblich erwachen, so daß wir auch dort neue Entscheidungen zu erwarten hätten. General Sarrail ist vor einigen Tagen zum Oberbefehlshaber der gesamten verbündeten Streitkräfte bei Saloniki gemacht worden, ein Ereignis, das wohl mit der beobachteten Eröffnung einer größeren Kampfesunternehmung zusammenhängen dürfte. Angeblich sollen auch dort einige tausend Russen zur Unterstützung der feindlichen Armee gekommen sein, die bisher nur den einen Zweck zu haben schienen, nüchtern Millionen aufzusuchen. Über die ungeheuren Unfosten dieser Armee klagen englische Blätter schon seit Wochen. Wenn tatsächlich hier bei Saloniki neue Entscheidungen bevorstehen sollten, dann werden unsres Feinde auf unsere verbündeten Truppen stoßen, die hier eine starke und treue Wache halten. In der feindlichen Presse werden zwar ungeheure Zahlen genannt, die von der Größe der Saloniki-Armee ein recht phantastisches Bild ent-

werden. Es mag immerhin möglich sein, daß dort eine große Anzahl von Truppen zusammengezogen worden ist. Man darf aber nicht vergessen, daß Krankheit und Müdigkeit nicht sonderlich zur Tüchtigkeit der Truppen beigetragen haben dürfen, und daß weiterhin unser verbündeten Truppen an der griechischen Grenze schon mehrfach den Beweis geleistet haben, daß sie die Saloniki-Armee nicht zu fürchten haben. Wir können demgemäß auch hier den neuen Entscheidungen vertrauensvoll entgegensehen.

Über die gute Wirkung der letzten Beschließung Belforts erfahren wir jetzt über die Schweiz folgendes:

Basel, 15. August. Die „Basler Nachrichten“ melden: Daß die Stadt Belfort bei der letzten Beschließung mit weittragenden deutschen Geschützen schwer getroffen hat, ist nun den Berichten über den Besuch des Präsidenten Poincaré zu entnehmen, trotzdem bisher überhaupt nichts an Schaden von französischer Seite zugegeben worden war. Es wird jerner berichtet, daß der Präsident die Städte der Befestigungen besucht habe. Die deutschen Fernjäger sind nicht nur in den Festungsräumen Belfort gekommen, sondern haben durchweg auch mitten in die Stadt eingeschlagen.

Die fortgesetzten Anstürme der Italiener gegen die neuen österreichisch-ungarischen

Stellungen waren bisher erfolglos und haben dem Angreifer nur schwere Verluste eingebracht: